



Informationen zum Schülerbetriebspraktikum



Willy-Brandt-Schule Gesamtschule Styrum

Willy-Brandt-Platz 1
45476 Mülheim an der Ruhr
www.wbs-mh.de
Tel.: 0208 / 455-4400

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

Für die Schülerinnen und Schüler der WBS findet das Betriebspraktikum im 2. Quartal des 9. Jahrgangs statt. Auch wenn die Zeit bis dahin noch recht lange erscheint, haben wir bereits mit den Vorbereitungen begonnen.

Etwa 120 Schülerinnen und Schüler unserer Schule absolvieren jedes Jahr ihr Praktikum. Das erfordert eine umfassende Planung und Koordination. Als Praktikumsbeauftragter ist Herr Wiedemann zuständig.

Damit wichtige Informationen nicht verlorengehen und bei aller Planung auch noch die Übersicht erhalten bleibt, bitten wir darum, die folgenden Grundsätze zur Durchführung des Praktikums zu berücksichtigen:

1. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es wird durchgeführt auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 6.11.2007.
2. Der Praktikumsbeauftragte gibt eine Liste mit möglichen Praktikumsstellen aus. Zudem können folgende Internetportale bei der Praktikumsuche hilfreich sein:
www.praktikum-mh.de oder www.praktikumsboerse-oberhausen.de
Jede Schülerin oder jeder Schüler soll zunächst selbst versuchen sich eine Praktikumsstelle zu besorgen, indem er sich bei dem Betrieb schriftlich bewirbt oder sich persönlich vorstellt.
Wer schon eine ganz konkrete Praktikumsstelle in Erwägung gezogen hat, sollte dabei bedenken:
 - a) Die Praktikumsplätze müssen generell am Schulort oder Wohnort gewählt werden. In der Nähe liegende Praktikumsstellen haben bei der Vergabe grundsätzlich Vorrang vor weiter entfernt gelegenen Stellen mit gleichen oder ähnlichen Berufen.
 - b) Das Praktikum kann grundsätzlich nur in Betrieben abgeleistet werden, die über eine **Ausbildungsberechtigung** verfügen. Betriebe, die uns aufgrund früherer Erfahrungen nicht für die Betreuung unserer Praktikanten geeignet erscheinen, werden nicht berücksichtigt.
 - c) Wer eine Praktikumsstelle gefunden hat, muss das „Datenblatt zum Schülerbetriebspraktikum“ vom Betrieb ausfüllen lassen und bei dem Praktikumsbeauftragten abgeben.
3. Gelingt es der Schülerin oder dem Schüler nicht selbständig einen Praktikumsplatz zu finden, wird die Schule bei der Suche wie folgt helfen:
 - Individuelle Orientierungs- und Beratungsgespräche
 - Coaching und Begleitung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
4. Die Schule behält sich vor, Praktikumsstellen die von den oben genannten Kriterien (Ort, Ausbildungsberechtigung, etc.) abweichen, abzulehnen.
5. Da das Praktikum eine Schulveranstaltung darstellt, sollen Eltern oder Schüler/-innen nicht eigenmächtig mit Betrieben oder Einrichtungen Vereinbarungen zum Praktikum treffen, ohne vorher mit dem Praktikumsbeauftragten Kontakt aufgenommen zu haben. Die Schule ist für die Durchführung des Praktikums verantwortlich, d. h. sie muss die Einhaltung der

gesetzlichen Regelungen sicherstellen (z. B. Ausbildungsberechtigung der Praktikumsbetriebe, Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt).

6. Aus pädagogischen Gründen sieht die Schule es nicht gerne, wenn Schüler/-innen ihr Praktikum im elterlichen Betrieb ableisten. Im Übrigen ist es sicherlich auch interessant, wenn die Schülerinnen und Schüler einmal einen anderen als den elterlichen Betrieb kennenlernen.
Wir wären aber allen Eltern dankbar, die ggf. in einem eigenen Betrieb einen Praktikumsplatz für einen anderen Schüler oder eine andere Schülerin unserer Schule zur Verfügung stellen könnten.
Bitte setzen Sie sich in solchen Fällen mit dem Praktikumsbeauftragten in Verbindung.
Ebenfalls wären wir allen Eltern dankbar für Hinweise auf möglicherweise geeignete und zur Verfügung stehende Praktikumsplätze, die sie aus ihrem Berufs- oder Erfahrungsbereich kennen, unabhängig davon, ob sie dabei an ihr eigenes Kind oder eine/-n Mitschüler/-in denken. Auch in diesem Fall sprechen Sie bitte den Praktikumsbeauftragten an.
7. Für Praktikumsstellen in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindertagesstätten, Hotels, Restaurants und Lebensmittelgeschäften gelten besondere Bestimmungen (Gesundheitszeugnis, Gesundheitsberatung und polizeiliches Führungszeugnis, Impfungen). Praktikanten dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen sie infektionsgefährdet sind oder in denen mit dem Auftreten ionisierender Strahlung gerechnet werden muss. Wir bitten bei Wünschen für diese Berufsrichtungen unbedingt um vorherige Rücksprache mit dem Praktikumsbeauftragten.

Praktikumsstellen im Evangelischem Krankenhaus Mülheim werden nur über den Praktikumsbeauftragten vergeben, bitte keine Schülerbewerbungen ans Evangelische Krankenhaus Mülheim schicken.
8. Abweichend vom Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum des Pädagogischen Beirats Mülheim an der Ruhr (siehe Anlage) verständigen bei Versäumnissen (z. B. Krankheit,...) die Eltern oder der Praktikant selbst am gleichen Tag zur Zeit des eigentlichen Arbeitsbeginns **den Betrieb und die Schule**.
9. Weitere Informationen zum Praktikum stehen im Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum des pädagogischen Beirats Mülheim an der Ruhr (siehe Anlage); darüber hinaus finden Sprechstunden des Praktikumsbeauftragten statt. Wichtige Mitteilungen werden auch in der Vitrine ausgehängt (Die Vitrine befindet sich gegenüber dem Büro D202)

Die wichtigsten Angaben noch einmal kurz im Überblick:

Termin des Praktikums: **siehe Schulkalender**
Praktikumsbeauftragter: **Herr Wiedemann**
Sprechstunde: **Nach Absprache**

Anhang

Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum
Pädagogischer Beirat Mülheim an der Ruhr

Funktion des Schülerbetriebspraktikums

Das Schülerpraktikum hat das Ziel, den Schülern einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und sie die beruflichen und menschlichen Anforderungen am Arbeitsplatz erfahren zu lassen. Dadurch sollen die Schüler besonders im Hinblick auf die bevorstehende Berufswahl zu kritischem und realistischem Denken befähigt werden; sie können Entscheidungshilfen für ihre eigene Berufswahl gewinnen.

Das Schülerpraktikum ist Teil des Unterrichts. Es wird in der Schule vorbereitet und ausgewertet. Die Schüler sollen im Unterricht erworbene Kenntnisse durch verschiedenartige Tätigkeiten und eigene Beobachtungen im Betrieb erweitern und vertiefen. Das Praktikum dient weder der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf noch der Stellenvermittlung, sondern einer allgemeinen Berufsorientierung. In diesem Sinne kann es nicht als "Vorlehre", "Schnupperlehre" oder "Kinderarbeit" missverstanden werden.

Grundsätze zur Planung, Organisation und Durchführung

- Die Dauer des Schülerpraktikums beträgt in der Regel drei Wochen.
- Der Einsatz im Praktikum sollte möglichst den Wünschen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Da dies nicht in jedem Falle möglich ist, wird sich die Schule jedoch darum bemühen, zumindest eine Praktikumsstelle innerhalb des gewünschten Berufsfeldes zu erhalten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Daher ist die Schule für alle damit verbundenen Fragen zuständig und verantwortlich. Während des Praktikums überträgt lediglich die Schule die Aufsicht über den Schüler/die Schülerin und die Fürsorge für ihn/ sie auf den Betrieb.
Während der gesamten Praktikumszeit werden die Schüler von ihren Lehrern betreut (Besuche des Lehrers im Betrieb).
- Das Schülerpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Daher entfällt eine finanzielle Vergütung.
- Bei Versäumnissen verständigen die Eltern am gleichen Tag die Schule. Sie benachrichtigen ihrerseits den Betrieb.
- Praktikanten, die in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krankenhäusern, Kindertagesstätten) oder in Betrieben des Lebensmittelbereiches eingesetzt werden, müssen vorher an einer Gesundheitsbelehrung beim Gesundheitsamt teilnehmen. Die Kosten übernimmt der Schulträger.
- Vor Beginn des Praktikums stellen sich die Schülerinnen und Schüler im Betrieb vor.
- Die Schülerinnen und Schüler führen eine Praktikumsmappe, in der sie von der Schule gestellte Aufgaben und Beobachtungsaufträge, Tagesabläufe, u. a. bearbeiten.

Rechtliche Fragen

Für die Teilnahme am Schülerbetriebspraktikum ist nicht das Alter, sondern die Zugehörigkeit des Schülers zu der Klasse, in der das Praktikum durchgeführt wird, maßgebend.

Die tägliche Arbeitszeit der Schülerpraktikanten soll der Regelarbeitszeit eines Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr entsprechen. Sie darf sieben Stunden am Tage und 35 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.

Während Schülerinnen und Schüler an Sonntagen keinesfalls beschäftigt werden dürfen, können sie ausnahmsweise samstags in folgenden Bereichen tätig sein:

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen
- in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, z. B. in Bäckereien und Konditoreien, Gärtnereien
- im Friseurhandwerk und im Marktverkehr
- in der Landwirtschaft
- im Familienhaushalt
- im Gaststättengewerbe

Die Einhaltung der 5-Tage-Woche ist jedoch immer durch Freistellung an einem anderen Tage der gleichen Woche sicherzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Sicherheitsbestimmungen des Betriebes unterrichtet und unterliegen der Betriebsordnung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Im Rahmen der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für alle Schülerpraktikanten. Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb der Betriebe ist verboten.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit für die Dauer des Praktikums die für die Anreise benötigten Tickets zu sammeln, um nach Ablauf des Praktikums die entstandenen Kosten beim Amt für Kinder, Jugend und Schule in Mülheim erstattet zu bekommen.

Hierfür steht beim Praktikumsbeauftragten ein Formblatt („Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten zum Betriebspraktikum“) zu Verfügung.

Die Genehmigung dieses Antrags ergibt sich aus der Entfernung von der Wohnung und dem Praktikumsbetrieb (über 3,5km) und nur für den jeweilig günstigsten Fahrtarif.

Schülerfahrkosten für Privatfahrzeuge (Moped, Mofa) werden nicht erstattet.